

SCHÜTZ' DICH VOR

CYBERGROOMING

Arbeitsmaterial für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 (90 Minuten)

1. EINSTIEG: Sprecht in der Klasse darüber, wo ihr euch mit anderen digital trifft, austauscht oder gemeinsam spielt (z. B. Fortnite, TikTok, WhatsApp). Sammelt die verschiedenen Plattformen an der Tafel und zählt, wer welche Plattformen nutzt (z. B. Strichliste).

2. CYBERGROOMING DEFINIEREN: Schaut den Erklärfilm bis Minute 1:35 unter www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming an.

Sprecht über den Begriff "Cybergrooming". Was versteht man darunter? Cybergrooming ist eine Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176a und 176b StGB). Bereits der Versuch ist strafbar und kann zu einer Gefängnisstrafe führen.

DISKUTIERT IN DER KLASSE: Habt ihr schon eigene Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht? Kennt ihr jemanden, der oder die damit Erfahrungen gemacht hat?

3. CYBERGROOMING ERKENNEN UND REAGIEREN:

Schaut den Erklärfilm bis Minute 3:20 an und bearbeitet dann folgende Fragen in Partnerarbeit:

- Woran erkennst du Cybergrooming?
- Wie reagierst du richtig?

Hier gibt es weitere Tipps und Infos:

- Fragen können auch unter www.fragzebra.de gestellt werden.
- klicksafe-Themenbereich „Cybergrooming“: <https://www.klicksafe.de/cybergrooming>
- Ein Plakat für Warnsignale im Chat von klicksafe findet ihr unter: www.klicksafe.de/materialien/warnsignale-im-chat/.
- Anonyme und kostenlose Hilfe bekommt ihr bei der Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon) unter [116111](tel:116111).
- Beratungsangebot der Fachstelle „Prävention“ von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen: <https://psg.nrw/>
- www.juuuport.de ist eine Online-Beratungsplattform, an die sich Jugendliche anonym wenden können, um Hilfe zu allen Bereichen des digitalen Lebens zu erhalten.

Wahrer Fall: Ein 9-jähriger Junge wollte bei Fortnite unbedingt einem Clan beitreten. Der Clan-Leader wollte dafür von ihm Fotos ohne T-Shirt haben. Er versprach dafür teure Skins und die Aufnahme in den Clan. Der Junge schickte ihm die Fotos, woraufhin der Mann immer mehr haben wollte.

4. SICH SCHÜTZEN: Schaut den Erklärfilm bis zum Ende und diskutiert in Partnerarbeit über Sicherheitsregeln, die euch auf den von euch genutzten Plattformen schützen. Wie kann man sich z. B. bei WhatsApp schützen?

Diskutiert in der Klasse den wahren Fall: Wie hätte der Junge aus dem Beispiel anders reagieren können? Woran hätte er erkennen können, dass er zum Opfer einer Cybergrooming-Attacke wurde?

5. HANDLUNGSPLAN ENTWICKELN: Bildet Kleingruppen und erarbeitet ein Mini-Plakat, das folgende Fragen beantwortet:

- Wie erkenne ich Cybergrooming?
- Wie reagiere ich, wenn ich Erfahrungen mit Cybergrooming mache?
An wen kann ich mich wenden?
- Wie schütze ich mich?

Optional: Erstellt ein Klassenplakat mit den besten Antworten auf alle Fragen und gestaltet es gemeinsam.

Erkennen	Reagieren	Sich schützen
Fragen nach intimen Bildern?	Mit Eltern sprechen	Keine privaten Daten und Fotos

zum Erklärfilm



www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming

SCHÜTZ' DICH VOR CYBERGROOMING!

Begleitmaterial zum Aufklärungsvideo "Cybergrooming" für Lehrkräfte (Jahrgangstufen 5 bis 8)

INFORMATIONEN ZUM THEMA

Soziale Netzwerke, Messenger, Games, Online-Plattformen wie YouTube und Twitch, Online-Tauschbörsen und -Handelsplattformen gehören zum kommunikativen Alltag von Kindern und Jugendlichen. In all diesen Diensten ist Kommunikation ein fester Bestandteil, um mit Freundinnen und Freunden zu chatten, untereinander Spielstrategien auszutauschen oder Fragen zu einem Produkt zu stellen.

Achtung: Nicht immer ist klar, wem wir schreiben und welche Ziele diese Person wirklich hat. Sexuelle Belästigung und Missbrauch passieren leider auch online.

Beginn mit: Das englische Wort „Grooming“ bezeichnet sinnbildhaft Handlungen, die sexuelle Gewalt gegen Minderjährige vorbereiten. Wenn Täterinnen und Täter im Internet nach Opfern suchen, nennt man das „Cybergrooming“. Täterinnen und Täter nutzen dabei bestimmte Strategien, um ihre Opfer manipulieren, kontrollieren und unter Druck setzen zu können:

- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis auf, indem sie Gemeinsamkeiten und Verständnis vortäuschen.
- Sie machen Komplimente oder stellen schon sehr früh im Gespräch Fragen nach dem Aussehen und sexuellen Erfahrungen.
- Sie fragen nach (freizügigen) Bildern und Videos und bieten auch Geld und Geschenke dafür an.
- Anschließend werden diese Bilder und Videos dazu genutzt, um weiteres Material oder ein Offline-Treffen zu erpressen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Cybergrooming ist gemäß §§ 176a und 176b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Bei jugendlichen Betroffenen ab 14 Jahren können andere Paragraphen relevant werden (siehe dazu auch das klicksafe-Arbeitsmaterial „Zu nackt fürs Internet?“). Wie viele Kinder und Jugendliche von Cybergrooming betroffen sind, weiß man nicht genau. Obwohl die Aufklärungsquote sehr hoch ist, werden bislang wenige Fälle angezeigt. Ein häufiger Grund hierfür ist bspw. Scham oder das Gefühl, selbst schuld zu sein. Einige Betroffene haben auch Angst davor, durch ein Internet- oder Smartphoneverbot bestraft zu werden. Wichtig ist: Auch wenn man unbedacht, vertrauensselig oder neugierig gehandelt hat: Schuld tragen niemals die Opfer, sondern immer die Täterinnen und Täter! Es ist mutig und wichtig, sich Hilfe zu suchen und sich jemandem anzuvertrauen!

Melden Sie sich bei rechtlichen und inhaltlichen Detailfragen bzw. Fragen zum möglichen Anzeigeweg gerne unter www.fragzebra.de. Wir unterstützen Sie!

METHODISCH-DIDAKTISCHE HINWEISE FÜR LEHRKRÄFTE

1. Mit der Gesprächsrunde zum Einstieg werden der Klasse die enorme Relevanz und mögliche Exponiertheit gegenüber Cybergrooming-Attacken verdeutlicht. Jede und jeder kann betroffen sein. Gut eignet sich ein Balken- oder Punktdiagramm zur Darstellung der Anzahl der Betroffenen.
2. In Phase 2 kann es je nach Klasse sinnvoll sein, eine optionale „Groombox“ (z. B. Schuhkarton) bereitzustellen. Über die Unterrichtseinheit hinaus können Kinder hier eigene Erfahrungen anonym einwerfen oder Fragen stellen, die sie in der Klasse nicht stellen würden. Je nach technischer Möglichkeit kann diese „Groombox“ auch digital per Pinnwand-Anwendung oder Lernmanagementsystem abgebildet werden. Während Filmausschnitte gezeigt werden, ist ein Blatt für Notizen bzw. zur Beantwortung der Fragen hilfreich. Der Film ist übrigens auch in einer Kurzversion verfügbar (ca. 6 Minuten). Je nach technischer Ausstattung kann es Sinn machen, der Klasse den Film für die Arbeitsphasen auf eigenen oder schulischen Geräten zur Verfügung zu stellen.
3. Schreiben Sie die wichtigsten Sicherheitsregeln an die Tafel oder auf ein Plakat, damit diese mit den Kindern und Jugendlichen als Grundlage für die Diskussion herangezogen werden können. Das Fallbeispiel ist ein reales Beispiel. Es ist im Verlauf vereinfacht und verharmlost dargestellt. Als Hintergrundinformation für Lehrkräfte ist das Fallbeispiel hier online abrufbar: <https://t1p.de/7qcip>.
4. Bei dieser Aufgabe kann entweder eine „Ausstellung“ mit allen Klassenplakaten oder die Erstellung eines gemeinsamen Muster-Plakats angestrebt werden.
5. Diese Einheit kann dabei helfen, Warnsignale für Cybergrooming zu erkennen und den Kontakt zu den Täterinnen und Tätern abubrechen sowie dazu ermutigen, für sich selbst oder bspw. für einen Freund oder eine Freundin Hilfe zu holen. Die einfache Regel NO-GO-TELL beschreibt eine Schutzstrategie:

→ **NO:** Du fühlst dich unwohl in einer Situation, jemand überschreitet deine Grenzen?

→ **GO:** Geh aus der Situation raus! Brich den Kontakt/Chat sofort ab.

→ **TELL:** Sprich mit einer Vertrauensperson und hol dir Hilfe/Unterstützung! – besonders, wenn es dir schwerfällt, Nein zu sagen und aus einer Situation rauszugehen.